

Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See

Hinweis zur Einschränkung des Trainingsbetriebs und zur Schließung der Umkleiden/Duschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Sportanlage Fühlinger See ist vom **22.02.2021 - bis auf weiteres** kein Trainingsbetrieb für den Vereins-, Breiten- und Freizeitsport erlaubt (§ 9, Abs. 1, 2 und 4 CoronaSchVO vom 22.02.2021).

Das bedeutet, dass die Regattabahn und sämtliche See nicht genutzt werden dürfen.

Ausgenommen davon sind:

- Kaderathleten im Rudern und Kanu des Landesleistungsstützpunkts der Sportanlage Fühlinger See
- Der Sportunterricht der Schulen und Hochschulen
- Der Individualsport allein, zu zweit o. ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes einschließlich der sportlichen Ausbildung im Einzelunterricht.

Zwischen Personen o. Personengruppen ist ein Mindestabstand von 5 Metern sowohl auf den Sportflächen sowie in den Bootshallen einzuhalten.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen und haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der aktuellen Situation auf diese Maßnahme zurückgreifen müssen.